
PROTOKOLL

der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

Datum: Montag, 2. Juni 2014

Zeit: 20.00 – 20.55 Uhr

Ort: Singsaal des Sekundarschulhauses

Anwesend mit Stimmrecht

Vorsitz Martin Wyss
Sekretär Max Sterchi, Gemeindeschreiber
Gemeinderat Silvia Beer, Alfred Hofstetter, Alfred Gerber, Werner Hofer,
Arno Jutzi, Käthi Röthlisberger

Total 59 Stimmberechtigte

ohne Stimmrecht

Finanzverwalter Mathias Fankhauser
Gemeindeschreiber Rudolf Wolf (Amtsantritt 1.6.2014)
Medien --

Entschuldigt

Daniel und Esther Brechbühl
Bernhard Röthlisberger
Hanna Blum

Traktanden

- 1 1.12 Reglemente
Teilrevision des Organisationsreglements; Genehmigung
- 2 1.12 Reglemente
**Teilrevision des Reglements über die Urnenwahlen und -
abstimmungen; Genehmigung**
- 3 8.131 Verwaltungsrechnung
Gemeinderechnung für das Jahr 2013; Genehmigung
- 4 8.131 Verwaltungsrechnung
Abrechnung von Verpflichtungskrediten
- 5 1.301 Diverses
Verschiedenes

Feststellungen, Hinweise

Gemeindepräsident **Martin Wyss** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und eröffnet die Gemeindeversammlung. Er stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger Oberes Emmental, vom 24. April und 15. Mai 2014.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 56 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates, es ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet.
- Die unter den Traktanden 1 und 2 aufgeführten Reglemente lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung für das Jahr 2013 konnte ab 15. Mai 2014 auf der Gemeindegasse eingesehen oder bezogen werden; sie ist ebenfalls auf der Homepage aufgeschaltet.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

Prüfung der Stimmberechtigung

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Vom Stimmrecht ausgeschlossen sind Personen, die unter umfassender Beistandschaft stehen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass drei Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Anton Wyss, Mutten 247, Signau
- Markus Bigler, Dorfstrasse 92, Signau

Ernennung des Protokollausschusses

Der Präsident bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Anton Wyss, Mutten 247, Signau
- Markus Bigler, Dorfstrasse 92, Signau
- Christine Hirschi, Hauptstrasse 22, Schüpbach
- Hans Niederhauser, Dorfstrasse 82, Signau
- Werner Hofer, Gemeinderat, Mättenbergfeld 17b, Schüpbach

1	1.12	Reglemente
---	------	------------

Teilrevision des Organisationsreglements; Genehmigung

Referenten: Gemeindepräsident **Martin Wyss**, Gemeindeschreiber **Max Sterchi**

Das heute gültige Organisationsreglement datiert aus dem Jahre 2001. In drei Teilrevisionen in den Jahren 2006, 2010 und 2013 wurde das Reglement jeweils neuen Gegebenheiten oder Bedürfnissen angepasst. In einer weiteren Teilrevision sollen zwei geringfügige Anpassungen vorgenommen werden.

Im Zusammenhang mit der Bildung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) sind die bisherigen Hauptaufgaben der kommunalen Sozialbehörde weggefallen. Im weiteren hat auch die Kommission für öffentliche Sicherheit mit der Fusion der Feuerwehren Bowil, Langnau, Lauperswil, Rüderswil und Signau kaum mehr Entscheide zu fällen.

Aus diesem Grund sollen diese beiden ständigen Kommissionen per Ende 2014 aufgehoben werden. Falls Entscheide in diesen beiden Aufgabenbereichen anfallen, werden diese künftig direkt vom Gemeinderat gefällt.

Das revidierte Reglement soll mit der kantonalen Genehmigung in Kraft treten. Die nach bisherigem Reglement bestellten Behörden bleiben bis am 31. Dezember 2014 in der aktuellen Zusammensetzung und Funktion bestehen.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Der beantragten Teilrevision des Organisationsreglements wird zugestimmt.

2	1.12	Reglemente
---	------	------------

**Teilrevision des Reglements über die Urnenwahlen und -
abstimmungen; Genehmigung**

Referenten: Gemeindepräsident **Martin Wyss**, Gemeindeschreiber **Max Sterchi**

Das heutige Reglement ist im Juni 2002 in Kraft getreten. Als Folge der Anpassungen in Gesetz und Verordnung über die politischen Rechte, muss auch das Gemeindereglement geringfügig angepasst werden.

Die Änderungen sind grundsätzlich organisatorischer Natur. Zum einen werden die Urnenöffnungszeiten der bereits eingeführten Praxis angepasst, d.h. die Urnen sind lediglich noch am Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Aufgrund der kantonalen Vorgaben müssen die Stimmberechtigten die Wahlunterlagen künftig 15 Tage (bisher 10 Tage) vor dem Wahltag erhalten. Bei einem zweiten Wahlgang sind dies künftig 10 Tage (bisher 5 Tage). Dies bedingt, dass die im Reglement festgeschriebenen Termine für die Vorbereitungsarbeiten bei Gemeindewahlen allesamt angepasst werden müssen.

Das revidierte Reglement soll mit der kantonalen Genehmigung in Kraft treten. Die politischen Parteien werden rechtzeitig über die neuen Termine orientiert.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

Der beantragten Teilrevision des Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen wird zugestimmt.

3 8.131

Verwaltungsrechnung

Gemeinderechnung für das Jahr 2013; Genehmigung

Referenten: Gemeinderat **Arno Jutzi**, Finanzverwalter **Mathias Fankhauser**

Die **Laufende Rechnung** schliesst, bei einem Aufwand von Fr. 10'068'237.04 und einem Ertrag von Fr. 9'662'709.44 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 405'527.60 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 416'510.00 Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beläuft sich somit auf Fr. 10'982.40.

Zum Ausgleich der Bestandesrechnung muss der entstandene Aufwandüberschuss dem **Eigenkapital** belastet werden. Dieses beträgt somit per Bilanzstichtag Fr. 1'710'088.19, was noch rund acht Steuerzehnteln entspricht.

Aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** resultiert ein Ertragsüberschuss von Fr. 10'224.50; das Eigenkapital beträgt somit neu Fr. 276'827.02.

Im Bereich **Wasserversorgung** konnte ein Betrag von Fr.58'594.75 erwirtschaftet werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 283'073.90.

Der Bereich **Abwasserentsorgung** schliesst negativ ab; als Rechnungsausgleich muss ein Betrag von Fr. 25'563.05 der Spezialfinanzierung entnommen werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 613'851.42.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst positiv ab, und zwar mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'044.99. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf Fr. 92'603.08.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'047'706.65 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 179'837.35 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 867'869.30 zu Buche stehen. Davon entfällt ein Betrag von Fr. 179'939.65 auf den gebührenfinanzierten Bereich, Fr. 687'929.65 fallen auf den steuerfinanzierten Bereich.

Die beiden Referenten **Arno Jutzi** und **Mathias Fankhauser** erläutern die Rechnung anhand von Folien und begründen die wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag.

Die **Nachkredittabelle** zeigt sämtliche Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.- auf. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf Fr. 386'801.--; der Gemeinderat hat Nachkredite in der Höhe von Fr. 159'370.40 bewilligt.

Die RPK hat die Rechnung anlässlich ihrer Revision vom 30. April sowie 1. und 8. Mai 2014 geprüft; sie beantragt in ihrem Bestätigungsbericht vom 8. Mai 2014 Zustimmung.

In ihrer Funktion als Aufsichtsstelle hat die RPK im Rahmen der Rechnungsprüfung auch den **Datenschutz** überprüft. Mit Schreiben vom 8. Mai 2014 bestätigt sie, dass die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und im geprüften Zeitraum keine Beschwerden oder Reklamationen hinsichtlich des Umgangs mit Personendaten eingegangen sind.

Die Diskussion wird nicht benützt.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

Beschluss

- a) Die Gemeinderechnung 2013, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 405'527.60, wird genehmigt.
- b) Von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.-- wird Kenntnis genommen.

4 8.131 Verwaltungsrechnung
Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung werden den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis gebracht:

Turnhalle Signau, Aussen- und Innensanierung

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 4.6.2012	Fr.	424'000.00
Total Baukosten	Fr.	386'608.05
./. Subventionen	- Fr.	20'360.00
Baukosten netto	Fr.	366'248.05
Kreditunterschreitung	Fr.	57'751.95

Primarschulhaus Signau, Installation einer Solaranlage

Kreditbewilligung Gemeindeversammlung vom 4.6.2012	Fr.	82'000.00
Total Baukosten	Fr.	72'481.05
Subventionen	- Fr.	24'280.00
Baukosten netto	Fr.	48'201.05
Kreditunterschreitung	Fr.	33'798.95

5 1.301 Diverses
Verschiedenes

- a) Gemeindepräsident **Martin Wyss** stellt den neuen Gemeindeschreiber Rudolf Wolf vor; er hat sein Amt heute morgen angetreten. **Rudolf Wolf** stellt sich und seinen persönlichen und beruflichen Werdegang vor.
- b) Gemeinderat **Alfred Gerber** weist darauf hin, dass die Vernehmlassungsfrist für das Konzept zum Standortmarketing bis am 15. Juni 2014 läuft. Die Unterlagen können im Internet eingesehen und heruntergeladen werden.
- c) Gemeinderat **Arno Jutzi** orientiert mit einigen Folien über das weitere Vorgehen bezüglich der Schulstrukturreform.
- d) Gemeinderätin **Käthi Röthlisberger** orientiert über die geplante Bekämpfung der invasiven Neophyten im Gemeindegebiet. Die Rodungsarbeiten werden weitgehend von Personen aus Durchgangszentren für Asylbewerber ausgeführt. **Beat Gurtner** gibt zu den Neophyten und deren Bekämpfung eine kurze Erklärung ab.
- e) **Gemeindepräsident** Martin Wyss verweist auf die nächsten anstehenden Termine; sie sind im Mitteilungsblatt aufgeführt.
- f) **Hans Peter Ulmer** bemängelt, dass das Bauen im Dorf Signau aufgrund der umfassenden und einschränkenden Bestimmungen kaum mehr möglich ist. Er ersucht

darum, den Schutzplan und das Baureglement in nächster Zeit zu überarbeiten. Gemeinderat Alfred Gerber hält fest, dass das Bauinventar von der Kantonalen Denkmalpflege erlassen wird. Die Gemeinde werde aber das Mögliche daran setzen, Erleichterungen zu erreichen.

- g) **Ernst Heiniger** unterstützt die Aussage von Hans Peter Ulmer bezüglich dem Bauen. Er beurteilt die Situation äusserst prekär und plädiert dafür, die Bauvorschriften zu lockern und von der Gemeinde her wieder mehr Eigenständigkeit und Verantwortung zu fordern. Sein Votum umfasst nebst den Bauvorschriften auch den umständlichen und komplizierten Umgang mit der KESB. Gemeinderat **Alfred Gerber** nimmt kurz zum Baubewilligungsverfahren „Heiniger“ Stellung.
- h) **Alfred Salzmänn** erwähnt kurz seine Erfahrungen mit den kantonalen Behörden in einem Baubewilligungsverfahren.
- i) Gemeindepräsident **Martin Wyss** zeigt sich sehr erfreut über die Organisation und Durchführung des Emmentalischen Schwingfestes; er dankt dem OK und den vielen Helferinnen und Helfern für die grosse geleistete Arbeit. Zudem verweist er auf die Anlässe „Freilichttheater Hämeli“ und „Hornusserfest Häleschwand“ vom kommenden Sommer.
- j) Anschliessend an die Versammlung erfolgt die Verabschiedung von Gemeindeschreiber Max Sterchi. Er verlässt die Gemeindeverwaltung Mitte Juni nach gut 23 Jahren Amtstätigkeit und geht in den Ruhestand.

FÜR DAS PROTOKOLL

Der Präsident

Der Sekretär

sig. M. Wyss

sig. M. Sterchi

Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2014 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 11. Juni 2014

DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

sig. A. Wyss

sig. M. Bigler

sig. Ch. Hirschi

sig. H. Niederhauser

sig. W. Hofer